



Inhalt.

| | |
|----------------------------------------------------|----|
| Es geht um Ihre finanzielle Sicherheit | 3 |
| Sicherheit nach allen Richtungen | 4 |
| Die besonderen Vorteile der Lebensversicherungen | 5 |
| Gebundene oder freie Vorsorge? | 6 |
| Klassische und fondsgebundene Lebensversicherungen | 8 |
| Die Finanzierungsmöglichkeiten | 10 |
| Der Einsatz als Kreditinstrument | 11 |

Es geht um Ihre finanzielle Sicherheit.

Das Drei-Säulen-Prinzip bestimmt das Vorsorgesystem in der Schweiz: Die Sicherung des Grundbedarfs im Fall von Alter, Tod und Invalidität erfolgt über die staatliche 1. Säule (AHV und IV). Die 2. Säule – die berufliche Vorsorge – soll darüber hinaus die angemessene Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung erlauben. Und mit der 3. Säule investieren Sie in Ihre zusätzliche, individuelle Sicherheit und in finanzielle Spielräume für sich und Ihre Angehörigen.

Ihre Eigenverantwortung: die 3. Säule.

Individuelle Lebensgestaltung bedeutet für Sie und Ihre Familie heute echte Lebensqualität. Sorgen Sie dafür, dass sich daran auch künftig nichts ändert. Die frühzeitige Planung der finanziell gesicherten Zukunft beinhaltet auch die gezielte Schliessung der **Vorsorgelücken** aus der 1. und 2. Säule. Nicht zuletzt aus diesem Grund wird die individuelle 3. Säule **staatlich gefördert**. Ob Sie das Schwergewicht auf die private Vorsorge im Alter, bei Invalidität oder bei Erwerbsausfall legen, ist dabei egal: Sie haben freie Wahl.

Die 1. und 2. Säule erbringen bei Invalidität ca. 60% Ihres Einkommens.

Sparen mit der 3. Säule bietet attraktive Steuervorteile sowie erb- und betriebsrechtliche Privilegien.

Sparen Sie Geld.

Dank einer massgeschneiderten Vorsorgelösung, die Steueroptimierungen einschliesst.

Gewinnen Sie Zeit.

Dank Beratung und Service aus einer Hand, für Versicherung, Vorsorge und Vermögen.

Gewinnen Sie Sicherheit.

Dank einer Versicherungs- und Vorsorgelösung, auf die Sie sich verlassen können.

Professionelle Analyse – individuelle Lösung.

Die private Vorsorge kennt keine identischen, schematischen Fälle. Analysieren Sie deshalb mit unseren Beraterinnen und Beratern Ihren individuellen, konkreten Ergänzungsbedarf. Unter Einbezug der zu erwartenden Leistungen aus der 1. und 2. Säule sowie Ihrer persönlichen und familiären **Situation** erhalten Sie Ihre massgeschneiderte Lösung.

Eine gesamthafte Betrachtung Ihrer Vorsorge ist von entscheidender Bedeutung.

Sicherheit nach allen Richtungen.

Ergänzend zur staatlichen und beruflichen Vorsorge bietet die 3. Säule viel individuellen Gestaltungsfreiraum. Wo legen Sie persönlich die Schwergewichte? Die präzise Ermittlung des konkreten Bedarfs ist von grösster Bedeutung, um Ihren «Vorsorgekompass» richtig einzustellen. Ausschlaggebend für Ihre Wahl sind Ihre konkreten familiären und finanziellen Verhältnisse, insbesondere aber auch Ihre spezifischen Zielsetzungen und Wünsche.

1. Sicherheit im Todesfall

Liegt Ihnen besonders daran, dass im Fall eines unerwarteten Todesfalls die Hinterbliebenen ihren Lebensstandard in vollem Umfang beibehalten können? Die Beibehaltung der bisherigen Wohnumgebung beispielsweise oder die Finanzierung aufwändiger Ausbildungen der Nachkommen sollen wie geplant realistisch und finanzierbar bleiben. Auch geschäftliche Verpflichtungen geniessen Schutz und Sicherheit.

2. Altersvorsorge

Planen Sie eine vorzeitige Pensionierung? Oder ahnen Sie bereits, dass Ihnen nach dem Rückzug aus dem Berufsleben die Renten aus der 1. und 2. Säule nicht ausreichen werden? Das schweizerische Vorsorgesystem weist der 3. Säule die Funktion zu, derartige Lücken individuell zu schliessen, damit Sie auf nichts verzichten müssen.

3. Sparen

Möchten Sie sparen und gleichzeitig erhöhte Sicherheit für sich und Ihre Familie gewinnen? Das primäre Sparziel – ob ein Eigenheim oder sonst ein lang gehegter Wunsch – können Sie terminlich festlegen. Die Auszahlung aus Ihrer individuellen Vorsorge lässt sich exakt darauf abstimmen.

4. Sicherheit bei Erwerbsunfähigkeit

Die teilweise oder vollständige Erwerbsunfähigkeit infolge von Krankheit oder Unfall kann jedermann treffen. Der dauerhafte Ausgleich des Einkommensverlustes lässt sich gezielt versichern, sodass Sie und Ihre Angehörigen aus dem Unglück keine finanziellen Einbussen erleiden.



Die besonderen Vorteile der Lebensversicherungen.

Lebensversicherungen vermögen verschiedenartigste Aufgaben zu erfüllen. Da sie staatlich gefördert werden, bieten sie eine Reihe von Spezialvorteilen, die nachfolgend beleuchtet werden.

Steuervorteile.

Innerhalb der gebundenen Vorsorge lassen sich Ihre Prämien von Ihrem Erwerbseinkommen in der Steuererklärung abziehen. Die maximale Höhe der Prämie ist vom Gesetzgeber vorgegeben. Die steuerliche Entlastung steht der Einkommenssteuer gegenüber, die auf den Leistungen inklusive Überschüssen aus der Vorsorgepolice am Ende der Vertragsdauer erhoben wird.

Auch bei der freien Vorsorge können Sie die Prämien in beschränktem Rahmen von Ihrem Erwerbseinkommen abziehen. Dies so lange, als der maximale Betrag nicht durch Prämienbeiträge für Kranken- und Unfallversicherungen ausgeschöpft wird. Zudem bleibt die Auszahlung des garantierten Kapitals (per Ablauf) sowie der zugeteilten Überschüsse von der Einkommenssteuer befreit.

Das erbrechtliche Privileg.

Nächste Verwandte, nämlich Ehegatte, Nachkommen, Eltern, Grosseltern und Geschwister, erhalten die Versicherungsleistungen selbst dann, wenn sie die Erbschaft ausschlagen.

Begünstigungsklausel.

Mit einer Begünstigungsklausel lässt sich verbindlich festlegen, wer die Versicherungsleistungen im Todesfall erhalten soll. Die Todesfall-Leistungen fallen dann nicht in den Nachlass, sondern werden den Begünstigten direkt ausbezahlt. Die sofortige Verfügbarkeit, anstatt langwieriges Abwarten der erbrechtlichen Auseinandersetzung, ist dabei ein wesentlicher Vorteil.

Das betriebsrechtliche Privileg.

Sind Sie verheiratet oder haben Sie Kinder, fallen die Ansprüche aus einer Lebensversicherung dann nicht in die Konkursmasse, wenn Ihr Ehegatte oder Ihre Kinder erstrangig in der Begünstigung aufgeführt sind. Auf diese Weise bleibt der wertvolle Schutz der Familie in jedem Falle gesichert.

Gebundene oder freie Vorsorge?

Die 3. Säule ist unterteilt in die gebundene Vorsorge (Säule 3a) und in die freie (Säule 3b). Ein Patentrezept für die beste Wahl zwischen diesen beiden Varianten gibt es allerdings nicht. Vielmehr gilt es, die jeweiligen Vorteile sorgfältig abzuwägen, stets mit Blick auf die konkrete Situation und Zielsetzung, insbesondere auf Ihre individuellen Vorsorgelücken.

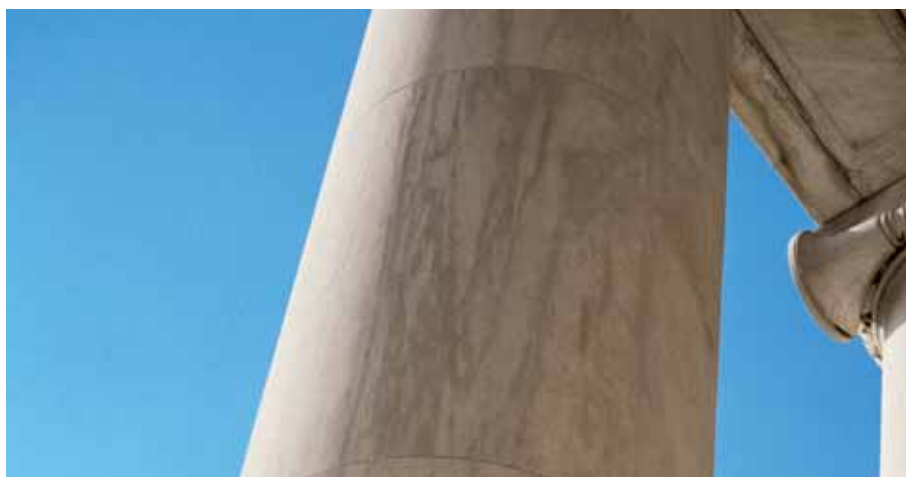
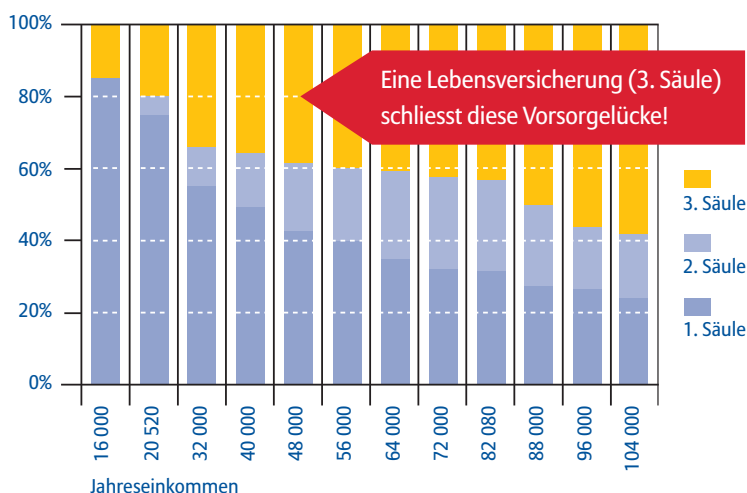
Die gebundene Vorsorge (3a) verkörpert das steuerprivilegierte Sparen im Hinblick auf die Altersvorsorge. Weil die zurückgelegten Mittel ausschliesslich der Vorsorge dienen, wird diese Form als «gebunden» bezeichnet. Mehr Gestaltungsfreiheit und Flexibilität findet sich demgegenüber, der Name sagt es bereits, in der freien Vorsorge (3b). Einzelne Vorteile und gesetzliche Rahmenbedingungen sind in der Übersichtstabelle auf der nächsten Seite dargestellt.

Beispiel:

Ein 35-jähriger Mann mit einem Einkommen von CHF 96 000.– deckt mit der 1. und 2. Säule lediglich 47% seines Jahreseinkommens ab. Somit hat er eine Vorsorgelücke von über 50%!

Die 3. Säule kann – und muss – diese Lücke schliessen, wie die Grafik nebenan zeigt.

Rente in % des Jahreseinkommens



| Unterschiede | Gebundene Vorsorge Säule 3a | Freie Vorsorge Säule 3b |
|---------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|
| Personenkreis | Erwerbstätige vor dem AHV-Endalter mit Steuersitz in der Schweiz | Alle (Produktvorgabe beachten) |
| Produktauswahl | Limitierte Auswahl | Alles möglich |
| Vertragsdauer | <ul style="list-style-type: none"> – Beschränkt auf AHV-Endalter – Altersleistungen dürfen frühestens 5 Jahre vor Erreichen des AHV-Alters ausgerichtet werden | Keine Einschränkungen (Produktvorgabe beachten) |
| Prämienhöhe | Begrenzt auf steuerlich maximal abzugsfähigen Betrag (Stand 2007): <ul style="list-style-type: none"> – Mit 2. Säule: CHF 6566.– – Ohne 2. Säule: CHF 32 832.– bzw. maximal 20% des Erwerbseinkommens | Frei wählbar (Produktvorgabe beachten) |
| Begünstigung | Teilweise gesetzlich vorgeschrieben | Frei wählbar |
| Vorzeitige Auflösung (Rückkauf) | Bedingt möglich (gesetzlich eingeschränkt) | Möglich |
| Verpfändung | Nur für selbst genutztes Wohneigentum möglich | Für jeden Zweck möglich |
| Steuerlicher Abzug der Prämie | Vom steuerbaren Einkommen | Nur im Rahmen des Pauschalbetrages |
| Besteuerung während der Vertragsdauer | Keine Besteuerung | Rückkaufswert und Überschussanteile im Vermögen |
| Besteuerung bei der Kapitalauszahlung | Besteuerung als Einkommen zu einem reduzierten Satz | Keine Einkommenssteuer für prämiempflichtige Versicherungen (Ausnahmen beachten) |



Klassische und fondsgebundene Lebensversicherungen.

Drei Hauptgruppen der Lebensversicherungen stehen zur Wahl: die Risikoversicherungen mit garantierten Leistungen bei Tod oder Invalidität, die vermögensbildenden Versicherungen mit zusätzlichen Zielen für planmässiges Sparen und die fondsgebundene Lebensversicherung. Nachfolgend finden Sie eine Auswahl von sehr beliebten und weit verbreiteten Produkten.



Gemischte Lebensversicherung.

Die Gemischte Lebensversicherung ist die gebräuchlichste Vorsorgeform, welche gleichzeitig dem Versicherungsschutz und dem gezielten Sparen dient. Dank der garantierten Leistungen im Erlebens- und im Todesfall eignet sie sich optimal für sehr unterschiedliche Ziele. Die sofortige Auszahlung in allen Fällen verschafft Ihnen oder – im Todesfall – Ihren Hinterbliebenen rasch finanzielle Flexibilität.



Privatrente.

Die Privatrente verschafft Ihnen finanzielle Unabhängigkeit durch ein lebenslang garantiertes Einkommen. Dieses erhalten Sie selbst dann, wenn Sie im hohen Alter das ursprünglich investierte Kapital längst aufgebraucht haben sollten. Dank der Ausgestaltung «Mit Rückgewähr» gelangt ausserdem bei vorzeitigem Ableben das noch nicht bezogene Kapital zur Auszahlung an die begünstigten Personen.



Todesfallversicherung.

Mit dieser Versicherung lässt sich gezielt das finanzielle Risiko eines Todesfalls absichern. Stirbt die versicherte Person während der Laufzeit, gelangt das versicherte Kapital umgehend an die bezeichneten Begünstigten. Zudem kann die Todesfallversicherung einem Gläubiger auch als Sicherheit für die Rückzahlung eines Kredites dienen (siehe Policenverpfändung).



Erwerbsunfähigkeitsversicherung.

Sollten Sie infolge von Krankheit oder Unfall erwerbsunfähig werden, verschafft Ihnen diese Versicherung ein regelmässiges Ersatz-einkommen. Dieses erlaubt Ihnen und Ihren Angehörigen die Fortsetzung Ihres gewohnten Lebensstandards auch im Invaliditätsfall. Dauer und Umfang der Rentenzahlungen können individuell festgelegt werden.



Fondsgebundene Lebensversicherungen.

Wollen Sie Performance, Sicherheit und Steuervorteile optimal und nachhaltig miteinander verbinden, bieten fondsgebundene Lebensversicherungen attraktive Möglichkeiten.

Der Fonds ist ein Anlageinstrument, welches einer Vielzahl von privaten und institutionellen Anlegern offen steht. Das gemeinsame Vermögen wird, entsprechend der Ausrichtung des Fonds, durch Spezialisten professionell in Aktien, Obligationen und Geldmarktpapiere angelegt. Dank der breit diversifizierten Investitionen ergibt sich eine optimale Risikoverminderung.

Der Abschluss einer fondsgebundenen Lebensversicherung lässt Sie direkt an den Entwicklungen der Finanzmärkte teilhaben. Dabei bestimmen Sie entsprechend der gewünschten Anlagedauer, Ihrer Risikobereitschaft und Risikofähigkeit die Auswahl der **geeigneten Fonds** wesentlich mit. Die gezielte Investition Ihrer Sparbeiträge eröffnet Ihnen zusätzliche Chancen beim Vermögensaufbau, und Ihre Flexibilität bleibt gleichwohl erhalten.

Der Versicherungsschutz kann ganz auf Ihren Bedarf abgestimmt werden. Im Todesfall gelangt – unabhängig von der Performance des Fondsvermögens – im Minimum das vereinbarte, **garantierte Kapital** zur Auszahlung. Eine solche Leistungsgarantie besteht üblicherweise für den Erlebensfall nicht, sie kann aber gegen Zusatzprämie ausdrücklich mitversichert werden.

Sicherheits-Tipp.

Die Anlage der in klassische Lebensversicherungen investierten Kundengelder erfolgt gemäss strengen gesetzlichen Vorschriften. Sie wird zur Erhöhung Ihrer Sicherheit durch die eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA überwacht. Bei der fondsgebundenen Lebensversicherung bestimmen Sie Ihr individuelles Anlagerisiko im Wesentlichen selbst: Sie können die Anteile an Aktien, Obligationen oder Festgeldern selbst definieren.

Unser Angebot umfasst eigene Anlagefonds sowie ausgewählte Produkte renommierter Partner.

Ihre Hinterbliebenen sollen von sicheren Leistungen profitieren können.

Die Finanzierungsmöglichkeiten.



Periodische Prämien oder Einmaleinlage?

Auch die Finanzierung einer Lebensversicherung können Sie ganz auf Ihre individuellen Verhältnisse abstimmen. Ziehen Sie die regelmässige Bezahlung von periodischen Prämien vor, können Sie sogar den Rhythmus (jährlich bis monatlich) wählen. Wenn Sie den Versicherungsvertrag mit einer einzigen Zahlung finanzieren können, bietet sich die Einmalprämie an.

Widerrufliches und unwiderrufliches Prämienkonto.

Die Zahlung der Lebensversicherungsprämien lässt sich noch weiter vereinfachen: Die Allianz Suisse bietet Ihnen dazu das bequeme verzinsliche widerrufliche und unwiderrufliche **Prämienkonto**. Ein solches Konto erlaubt Ihnen die Vorfinanzierung Ihrer Lebensversicherung zu genau dem Zeitpunkt, an welchem Sie über freie Mittel verfügen. Einzige Einschränkung: Bei Prämienfälligkeit muss genug Geld vorhanden sein.

Wählen Sie selbst: unwiderruflich oder widerruflich (reduzierte Verzinsung; Rückzüge sind jederzeit möglich).

Der Einsatz als Kreditinstrument.

Eine kapitalbildende Lebensversicherung ist in erster Linie ein Spar- und Sicherheitsinstrument. Überdies kann sie auch als Finanzierungsinstrument genutzt werden.

Die indirekte Amortisation von Hypotheken.

Hypotheken sind Darlehen, abgesichert durch Immobilien und üblicherweise unterteilt in 1. Rang und 2. Rang. Meist ist eine 2. Hypothek innerhalb einer bestimmten Frist kontinuierlich zurückzuzahlen, zu amortisieren. Anstelle einer direkten Rückzahlung kann es sich aber empfehlen, eine kapitalbildende Vorsorgepolice abzuschliessen, die Sie zwecks indirekter Amortisation verpfänden können. Bei einer indirekten Amortisation bleibt die Hypothekarschuld einerseits, die Verzinsung für die gesamte Hypothek andererseits im ursprünglichen Umfang bestehen. Bei Ihrer Pensionierung schliesslich steht das Kapital der (verpfändeten) Vorsorgepolice für die Rückzahlung der Hypothek bereit.

Nicht zu vergessen: Eine Lebensversicherung hilft nicht bloss Ihr Eigenheim zu finanzieren – sie bietet Ihnen und Ihrer Familie wertvollen Risikoschutz (Tod und Invalidität), vom ersten Tag an.

Die Policenverpfändung.

Die Versicherungspolice kann zur Sicherstellung eines Kredites hinterlegt werden. Sie verschafft damit dem Kreditgläubiger die **Gewissheit**, auf die Rückzahlung selbst im Todesfall oder bei Erwerbsunfähigkeit des Schuldners vertrauen zu dürfen. Eine solche Hinterlegung läuft nach den gesetzlichen Regeln der Verpfändung ab. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass bei Fälligkeit die Auszahlung direkt an den Pfandgläubiger, meist eine Bank, erfolgt.

Die Policenverpfändung erhöht Ihre Kreditwürdigkeit.

Das Policendarlehen.

Eine bereits bestehende, kapitalbildende Lebensversicherung der Säule 3b kann Ihnen helfen, einen finanziellen Engpass zu bewältigen. Gegen Hinterlegung der Originalpolice kann Ihnen die Allianz Suisse ein **vorteilhaftes** Policendarlehen gewähren.

Der Zinssatz ist im Vergleich zu einem Privatkredit sehr attraktiv.

Der besondere Vorteil für den Darlehensnehmer liegt darin, dass der **Versicherungsschutz** vollständig erhalten bleibt. Die Hinterbliebenen erhalten das Todesfallkapital ausbezahlt, abzüglich des Darlehensbetrages.

Erwerbsunfähigkeitsleistungen werden nicht geschmälert.